

Vorlage Nr. 05-150160/2010

Ausbau der Goebelstraße

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 04.03.2010

Niederschrift

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Goebelstraße in Emmerich am Rhein
PZ des Willibrord-Gymnasium
vom 03.03.2010, 18.00 Uhr,

Anwesende
der Verwaltung :

Herr Baumgärtner	Stellv. Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE
Herr Sestig	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Herr Baumgärtner begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke vor. Weiter erläuterte er den Ablauf der Bürgerunterrichtung.

Nachfolgend stellten die anwesenden Mitarbeiter mittels Powerpointpräsentationen die verschiedenen Sachgebiete zum Ausbau der Goebelstraße vor.

Frau Surink	Straßenausbau Vorstellung der 2 Varianten	Anlage 2
Herr Dormann	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Anlage 3
Herr Krebbing	Kanalerneuerung	Anlage 4
Herr Sestig	Überprüfung der Hausanschlussleitungen	Anlage 5

Im Zuge der geführten Diskussion kamen verschiedene Punkte zur Sprache, einzelne werden nachfolgend stellvertretend dargelegt.

Herr Vogler fragte an, wieso der Kanal im 2. Abschnitt der Goebelstraße zwischen Hansastraße und der Bredenbachstraße nicht auch saniert wird. Hierzu erläuterte Herrn Krebbing,

dass sich dort ein anderes Schadensbild darstellt, welches mittels des Inliner-Verfahrens, also ohne offene Bauweise saniert werden kann.

Bezüglich der erwarteten Fördergelder erläuterte Herr Baumgärtner, dass diese dem städt. Haushalt/Allgemeinheit der Steuerzahler zugute kommen und nicht dem Anteil der Grundstückseigentümer.

Herr van Nüß stellte den Antrag die gesamte Goebelstraße, Gerhard-Storm-Straße bis Bredenbachstraße, auszubauen. Durch die Vergrößerung der betroffenen Anliegerflächen (Gymnasium und Sportplatz) würden die €/qm-Kosten sinken, und so auf den einzelnen Grundstückseigentümer ein geringerer Beitrag entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nördliche Straßen-, Kanalabschnitt der Goebelstraße stammt nicht wie der südliche aus dem Jahr 1957 sondern um 1969, auch ist die Qualität des Straßenaufbaus eine bessere. Im südlichen Teil der Goebelstraße wurde u. a. Bauschutt als Auffüllmaterial verwendet.

Der Kanal im nördlichen Teil weist ein Schadensbild auf, dass zur Sanierung keine offene Bauweise, sondern ein Inliner-Verfahren möglich macht.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, es bei der jetzigen Abschnittsbildung zu belassen.

Sie sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit eine Straße zu sanieren, die sich in einem befriedigenden Zustand befindet, dies auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.

Herr Tersluisen erklärte, dass seines Wissens nach bereits vor einigen Jahren eine Kanalsanierung stattgefunden hat, auch kann er nicht nachvollziehen warum nach Abbruch des Konviktes kein neuer größerer Kanal als DN 150 eingebaut wurde, wohl wissend, dass dort eine Doppelhausbebauung anstehe.

Herr Krebbing entgegnete, dass nach seinem Wissen und auch der Aktenlage bisher keine Sanierung stattgefunden hat. Den ehem. Kanalschluss Konvikt betreffend verdeutlichte er, dass hier nicht der Querschnitt, sondern dass Schadensbild des Kanal zur Erneuerung führt.

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft wurde durch die Verwaltung erläutert, dass die Bushaltestelle „Goebelstraße“ aufgehoben wird.

Es wurde nachgefragt, ob denn die erneute Veranlagung der Eigentümer rechtens sei, da diese ja bereits in 1957 Beiträge gezahlt haben.

Hierzu entgegnete Herr Dormann, dass es sich bei dem Beitrag für den Ausbau der Straße 1957/58 um die sog. „erste Einrichtung“ einer Straße im Sinne des seinerzeit noch geltenden preußischen Anliegerbeitragsrechts gehandelt hatte; heute wäre dies vergleichbar mit dem Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung einer Straße im Sinne des Baugesetzbuches. Wenn diese bereits früher fertig gestellte Straße nach Jahrzehnten des Gebrauchs erneuert werden muss, fallen hierfür dann Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW an.

Auch wurde angefragt, ob denn der bereits in 1985 bezahlte westliche Gehweg erneut bezahlt werden müsse.

Herr Dormann erläuterte, dass nicht nur die einzelnen Teileinrichtungen der Straße erneuert werden, sondern dass auch zusätzlich bisher nicht vorhandene beidseitige Radwege hergestellt werden. Das bedingt eine veränderte Aufteilung der Gesamtverkehrsfläche, so dass auch der relativ neue Gehweg weitgehend hinfällig wird.

Auf Bitte einer Anwohnerin sagte die Verwaltung die Überprüfung der Beleuchtung einschl. der Standorte zu.

Herr Spiertz sowie einige Bürger regten an, bessere Parkmöglichkeiten zu schaffen, dies entweder durch eine Verbreiterung der Fahrbahn und Einengung des Gehweges oder durch Platzierung von Parkflächen zwischen den Baumscheiben.

Herr Krebbing beantwortete die Frage nach den Kosten einer Dichtigkeitsprüfung für die privaten Hausanschlussleitungen mit ca. 200 – 300 €.

Herr Baumgärtner legte dar, dass die gesamte Bauzeit ca. 3-4 Monate dauern werde. Die Hauptbauzeit werde in die Sommerferien hinein geplant. Zugänge zu den Häusern sind immer vorhanden, Zufahrten werden nicht immer zur Verfügung stehen, jedoch wo möglich bereitgestellt.

Auf Nachfrage der Verwaltung war die einstimmige Meinung der Anwesenden, dass die Variante II favorisiert wird. Dies sieht die Entfernung der 39 und die wechselseitige Neuanpflanzung von 22 Bäumen vor.

Seitens der Anwesenden wurden jedoch noch Parkflächen zwischen den Bäumen gewünscht. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Umplanung der Variante II zu.

Ein Anwohner bat um Prüfung einer Ausweitung der bestehenden Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bereits ab der van-Gülpen-Straße.

Stellungnahme der Verwaltung :

Die Verwaltung wird dies mit der örtlichen Polizeistation diskutieren und bei Befürwortung umsetzen.

Um 20:00 Uhr bedankte sich Herr Baumgärtner bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendete die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.
Surink

Ausbau Goebelstraße

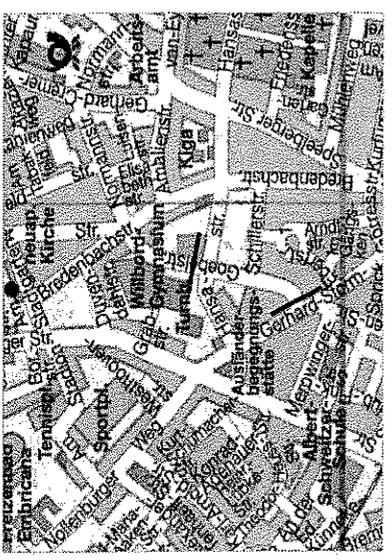
Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der
Goebelstraße

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planungen



Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Kanalisierung

- **Aufstellung des Generalentwässerungsplanes 2002 durch die Technischen Werke Emmerich TWE**

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass

1. der Mischwasserkanal kurzfristig zu sanieren ist und
2. alle Hausanschlüsse zu überprüfen und wenn nötig zu sanieren sind

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Stadtausbau

- **1957/58 Bau der Goebelstraße einschl. Kanalisation**
- **Diverse Splitt-Aktionen in den letzten Jahren sowie Instandsetzung des Gehweges**
- **Anhebung der Fahrbahn und des Gehweges durch Bäume**

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Photodokumentation Gehweg

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 1 - Straßenbildung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Photodokumentation Bordsteine und Rinnen

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Straßenentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Photodokumentation Fahrbahn

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 1 - Straßenbildung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Straßenbau

Überplanung des Straßenquerschnittes

- Radweg zur Schulwegsicherung
- Netzschluss zwischen Hansastraße und Gerhard-Sturm-Straße
- Mindestbreite der Fahrbahn Begegnungsfall Lkw/Bus 5,75 m
- Bedingt durch die Mindestbreiten der Radwege und der Fahrbahn sowie der jetzigen Baumstandorte sind Baumentfernungen unumgänglich

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Straßenentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung - Kostengrößen

Ausbau zwischen Hansastrasse und Gerhard-Storm-Straße

- Ausbaulänge rd. 250 m
- Gesamtfläche rd. 3.500 m²
- Ausbaukosten 420.000 €
- Erstattung durch Dritte 124.500 €
(TWE + Förderung)

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Von der Planung zum Ausbau

26.01.2010	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt die vorgestellten Plankonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunternehmung
23.02.2010	Beschluss zum Ausbau der Goebelstraße in 2013 wird durch den Rat bekräftigt
03.03.2010	Bürgerunternehmung zum Ausbau der Goebelstraße
27.04.2010	Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunternehmung im Ausschuss für Stadtentwicklung
bis 01.06.2010	vorauss. Stellung des Förderantrages
2013 / 2014	vorauss. Baubeginn nach Förderzusage

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung - Konzeptionsentwurf

Varianten, die zur Diskussion stehen

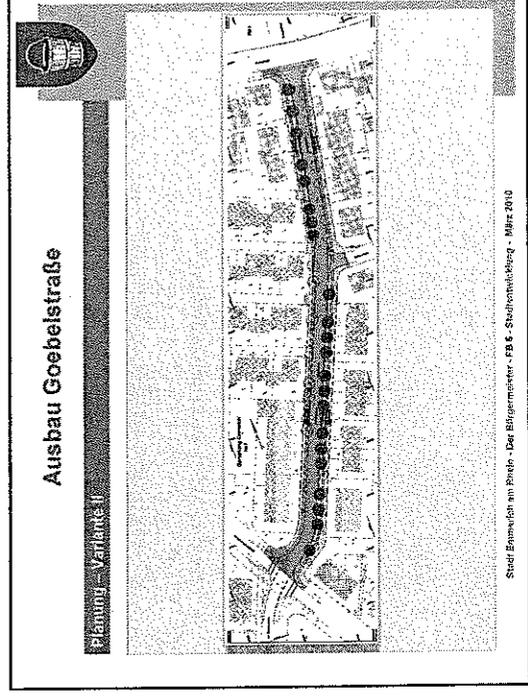
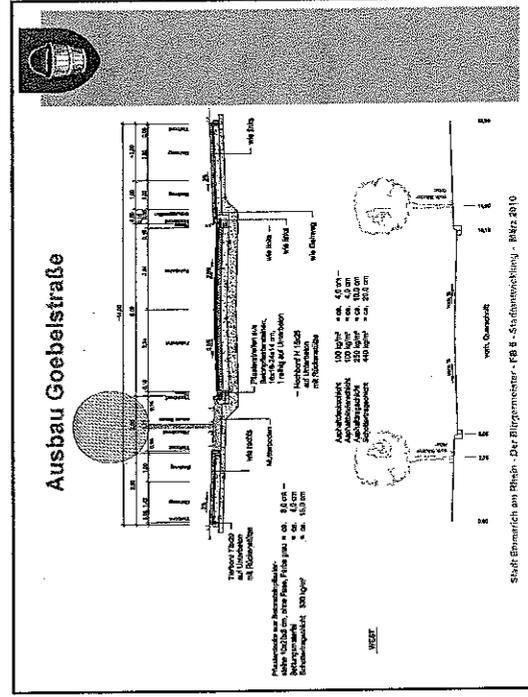
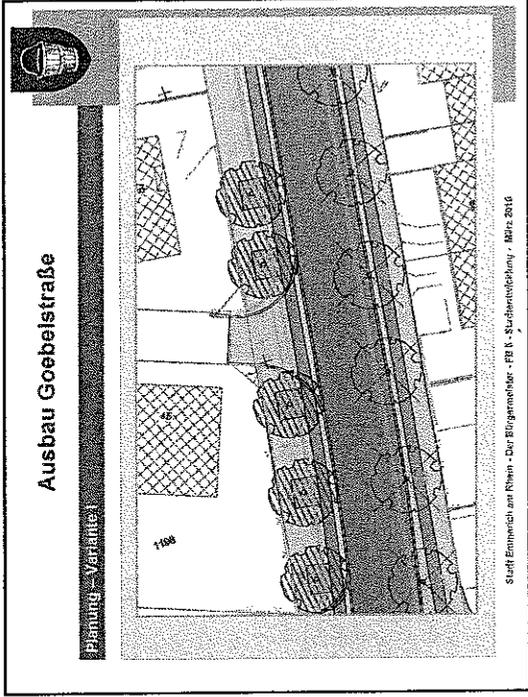
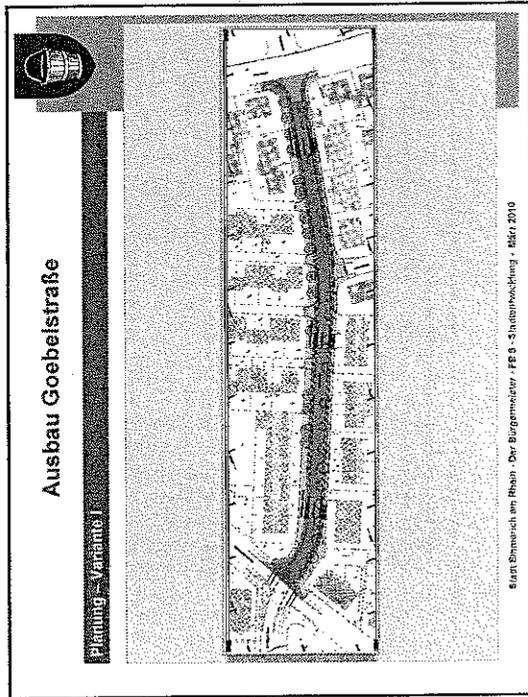
Variante I
Beibehaltung der westl. Baumreihe 16 Bäume
Entfernung der östl. Baumreihe 23 Bäume

Variante II
Wechselseitige Neuanpflanzung von 22 Bäumen
Entfernung aller 39 Bäume

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010



Ausbau Goebelstraße

Planung – Variante II

Gestaltung Einmündungsbereich
Schillerstraße

Stadt Emmersich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung – Detail

Gestaltung Einmündungsbereich Schillerstraße

Stadt Emmersich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Planung – Detail

Gestaltung Einmündungsbereich
private Zufahrten
Anliegerstraßen

Stadt Emmersich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

**Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit**

Stadt Emmersich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 6 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Bürgermitbestimmung

**zum Ausbau der
Goebelstraße -Teil 1-**
zwischen Gerhard-Sturm- und HansasträÙe

**Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen**

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtwirtschaft - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Um was genau geht es hier?

- Erneuerung der gesamten Verkehrsanlage im Anschluss an die Sanierung des Mischwasserkanals, gleichzeitig Herstellung von beidseitigen Radwegen
- Kanal und Straße sind ca. 53 Jahre alt
- Einfache Wiederherstellung der Aufbruchbereiche aus technischer Sicht nicht angezeigt
- Alter, derzeitiger Zustand und anstehender Aufbruch ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich
- Kosteneinsparung durch Kombination der Kanal- und Straßenbaumaßnahme

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtwirtschaft - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeordnung (GO NW)
- § 76 Abs. 1 + 2
- Kommunalabgabengesetz (KAG NW)
- § 8
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS)
der Stadt Emmerich am Rhein vom
20.09.2006

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtwirtschaft - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Was heißt das für Sie?

- Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage
§ 8 Abs. 2 KAG NW
- Erhebungspflicht der Gemeinde
- § 76 Abs. 1 GO NW („Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.“)
- § 8 Abs. 1 KAG NW („Die Gemeinden ... können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen ... sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.“)

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtwirtschaft - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Wie wird der Beitrag berechnet?

- Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt § 3 SBS
das können sein:
+ Planungskosten, Grunderwerb etc.
+ Ausbaukosten inkl. Beseitigung des Altzustandes
nicht dagegen:
- Kosten der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Arbeiten
- Kosten der Abrechnung und Bescheiderstellung

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 4 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Wie wird der Beitrag berechnet?

- Beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt §§ 4, 5 SBS
- Bei Haupterschließungsstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:
- Fahrbahn und Radweg 50%
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 60%
- Parkstreifen, Gehweg und Grün 70%

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 4 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche?

- Im Regelfall das Grundstück in voller Größe
- Zuschläge für den Grad der Ausnutzung
 - Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss
 - Faktor 1,25 " " 2 Vollgeschosse
 - Faktor 1,5 " " 3 " "
 - Faktor 1,75 " " 4 und 5 " "
 - Faktor 2,0 " " 6 und mehr " "

Dabei gilt:
bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Zahl der höchstzulassenen Vollgeschosse und bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 4 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Abrechnungsgebiet mit Abzugsfaktoren

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 4 - Stadtentwicklung - März 2010

Ausbau Goebelstraße

Mit welchem Beitrag ist zu rechnen?

- Bei **geschätzten** Ausbaukosten i. H. v. ca. 400.000 € – 450.000 €, einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von rd. 21.250 qm und einem gemittelten Umlagesatz von 60% ergibt sich **voraussichtlich** ein Beitragssatz zwischen 11,30 € - 12,70 €/qm.

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgerhaushalt - PB 3 - Stadtkonzeption - März 2016

Ausbau Goebelstraße

Weitere Fragen?

Für persönliche Auskünfte und weitere Fragen stehe ich Ihnen auf Zimmer 211 unter der Tel.-Nr. 75-211 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Emmrich am Rhein - Der Bürgerhaushalt - PB 6 - Stadtkonzeption - März 2016

 **Kanalerneuerung einschließlich der privaten
Anschlüsse in der Goebelstraße**

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 92 56 - 0
www.twe-emmerich.de

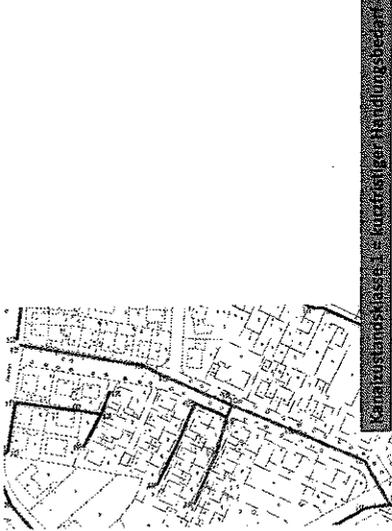
 **Inhalt**

- Betroffener Bereich
- Daten zum Kanalbau
- Hintergrund der Sanierung
- Überprüfung der privaten Grundstücksanschlussleitung
- Vorgehen in der Goebelstraße
- Sonstige Hinweise

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

2

 **Betroffener Bereich**



Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

3

 **Daten zum Kanalbau**

Vorhanden: Betonrohr
Kreisprofil 300 mm
Baujahr 1957

Neu: Polypropylen (PP)
Kreisprofil DN 300 mm
Länge ca. 266 m
Tiefenlage im Mittel 2,30 m

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

4



Hintergrund der Sanierung

- Bauliche Mängel des vorh. Kanals aufgrund des Alters (53 Jahre)
 - Korrosion
 - (Gefahr von Rohrbrüchen)
 - Nicht fachgerecht eingebaute Stützen und Wurzeleinwüchse
 - (Undichtigkeiten)
- Verbesserung der Hydraulik im nördl. Bereich



**Überprüfung der privaten
Grundstücksanschlussleitung im Vorfeld der
Baumaßnahme**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

6

Grenze öffentlich/privat

Übersicht Mischwassersystem gemäß Satzung:

Quelle: Bauordnung „Hausanschlusskammer“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (NWL) (1998)

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

7

Vorgehen in der Goebelstraße

Quelle: Bauordnung „Hausanschlusskammer“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (NWL) (1998)

öffentlicher Kanal:

- Mischwasserkanal: mit baulichen Mängeln
- in ca. 2,3 m Tiefe
- Dichtheit derzeit nicht gegeben
- Handlungsbedarf im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme

private Anschlussleitungen:

- Zustand unklar
- Dichtheitsprüfung laut Gesetz notwendig
- bald von frischer Straßendecke bedeckt
- Handlungsbedarf im Zuge der Kanalbaumaßnahme

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

8

Hinweise

Was passiert im Vorfeld ?

- Die Technischen Werke Emmerich beauftragen eine Firma zur Überprüfung der Grundstücksanschlussleitungen.
- Die Grundstücksanschlussleitungen werden vom Hauptkanal aus mit Hilfe einer Kamera optisch begutachtet.
- Aus dem Ergebnis der Untersuchung wird die Feststellung getroffen „Grundstücksanschlussleitung ok“ oder „Die Grundstücksanschlussleitung muss erneuert werden“
- Die Grundstückseigentümer werden über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise informiert.

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

8



Hinweise

Warum und wer bezahlt das?

- Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet für einen ordnungsgemäßen Zustand seiner Abwasserleitungen zu sorgen.
- Die Kosten der Überprüfung sowie die eventuelle Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. (Kostensparnis da die Erneuerung im Zuge der Baumaßnahme erfolgt.)

→ Wir stehen Ihnen für Beratung und Information gerne zur Verfügung!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Gibt es Fragen?
Wir beantworten sie gerne!**